

Amtsblatt der Gemeinde Großharthau

Ortsteile · Bühlau · Schmiedefeld · Seeligstadt

Jahr 2026

Großharthau, 29.04.2026

Nr. 13

Inhalt

| | |
|---|---|
| Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau | 2 |
| Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Zur Wesenitztaue Großharthau“ | 4 |

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großharthau am 23. April 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr. 19/4/2025

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 19/5/2002 vom 18. April 2002 (Bestellung eines ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten) aufzuheben.

Beschluss- Nr. 20/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau stimmt zu, dass Frau Silke Kolbe, wohnhaft in 02692 Doberschau-Gaußig, ehrenamtlich als kommunale Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde Großharthau tätig wird.

Beschluss- Nr. 21/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Bauleistung Los 14 - Innentüren & Tischlerarbeiten des Projektes Hortneubau Großharthau an die Firma Bau- & Möbeltischlerei Sarodnik e.K., Niederkrainaer Straße 1a, 02625 Bautzen auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung nach §§ 1 VOB/A vom 02.04.2026 13:00 Uhr (Angebotsfrist) mit einer Summe von 77.398,79 € (brutto) zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen.

Beschluss- Nr. 22/4/2026

Der Gemeinderat von Großharthau billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Zur Wesenitzaue Großharthau“ in der Fassung vom 13.04.2026.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss- Nr. 23/4/2026

Der Gemeinderat von Großharthau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Handwerkerhof und Onlinehandel, Schulstraße, Großharthau“ in der Fassung vom 10.04.2026.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss- Nr. 24/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau stimmt dem Bauantrag „Erweiterung eines Wohnhauses“ auf dem Flurstück mit der Nummer 179 Gemarkung Großharthau, 01909 Großharthau, Paradiesstraße 16a zu.

Die Erschließung ist gesichert.

- Zufahrt: das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Schmutzwasser: Bestand
- Niederschlagswasser: Bestand
- Löschwasser: Hydranten und Saugstelle

Beschluss- Nr. 25/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau stimmt dem Antrag der Nutzungsänderung der Kegelbahn in eine Montagehalle & Ersatzherstellung und Erweiterung Gebäude als Montagehalle in 01909 Großharthau-Seeligstadt, Hauptstraße 36b, Flurstück mit der Nummer 186/2, der Gemarkung Seeligstadt zu.

Die Zustimmung zum Bauantrag wird unter der Auflage erteilt, dass eine gewerbliche Nutzung der baulichen Anlage ausgeschlossen ist.

Der bestehende Mietvertrag ist entsprechend anzupassen, sodass eine gewerbliche Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Erschließung ist gesichert.

- Zufahrt: das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Schmutzwasser: Bestand
- Niederschlagswasser: Bestand
- Löschwasser: Hydranten

Beschluss- Nr. 26/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, das Flurstück mit der Nummer 529/5 der Gemarkung Seeligstadt mit einer Größe von 1.784 m² gemäß Lageplan zu verkaufen. Verkäufer: Gemeinde Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau Die entstehenden Kosten der notariellen Beurkundung trägt der Käufer.

Beschluss- Nr. 27/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, das Flurstück mit der Nummer 129/2 der Gemarkung Seeligstadt mit einer Größe von 25 m² gemäß Lageplan zu verkaufen. Verkäufer: Gemeinde Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau Die entstehenden Kosten der notariellen Beurkundung trägt der Käufer.

Beschluss- Nr. 28/4/2026

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, das Flurstück mit der Nummer 145/1 der Gemarkung Seeligstadt mit einer Größe von 13 m² gemäß Lageplan zu verkaufen. Verkäufer: Gemeinde Großharthau, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau Die entstehenden Kosten der notariellen Beurkundung trägt der Käufer.

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Zur Wesenitzaue Großharthau“

Bekanntmachung der Gemeinde Großharthau

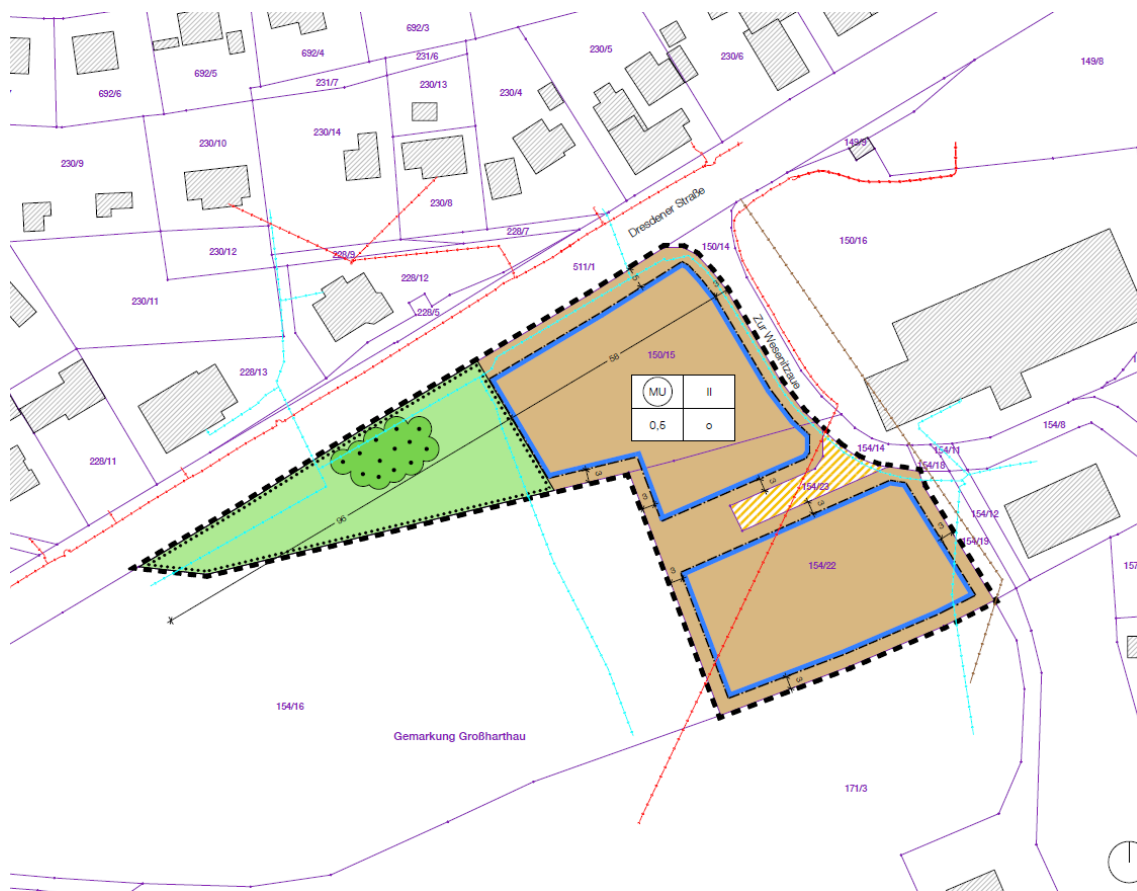
über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans
„Zur Wesenitzaue Großharthau“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großharthau hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans

„Zur Wesenitzaue Großharthau“ in der Fassung vom 13.04.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C), gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke **150/15, 154/22 und 154/23** der Gemarkung **Großharthau**.

Das Plangebiet befindet sich zentral im Gemeindegebiet Großharthau in unmittelbarer Nähe zum Ortskern sowie zur Bundesstraße B 6 (Dresdener Straße).



Planungsziel

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines urbanen Gebiets (MU).

Insbesondere soll die medizinische Versorgung durch die Errichtung einer Hausarztpraxis gesichert und darüber hinaus die Entwicklung weiterer gemischter Nutzungen ermöglicht werden.

Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

im Internet veröffentlicht unter:

- <https://grossharthau.de/laufende-bauleitverfahren/>
- www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Zusätzliche öffentliche Auslegung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplans in der

Gemeindeverwaltung Großharthau

Bauamt, Wesenitzweg 6, 01909 Großharthau

während der Dienstzeiten öffentlich aus:

- Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen

Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, insbesondere per E-Mail an:

bauamt@grossharthau.de

oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großharthau abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Die Voraussetzungen hierfür sind erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Daher wird abgesehen von:

- der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB,
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a BauGB.